

II-3696 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER  
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG**

Zl. 10.001/8-Parl/78

Wien, am 26. April 1978

1722/AB

1978-05-03

zu 1748/J

An die  
Parlamentsdirektion  
Parlament  
1017 W I E N

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1748/J-NR/78, betreffend Erstellung von Erdbeben-Risikokarten für Österreich, die die Abgeordneten Dr. GRADENEGGER und Genossen am 16. März 1978 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Die Erstellung von Erdbeben-Risikokarten für das Gebiet der Republik Österreich durch den Erdbebendienst an der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik ist bereits in einem fortgeschrittenen Stadium. Diese Karten basieren auf den vom Erdbebendienst gesammelten, vollständigen Daten der in diesem Jahrhundert in Österreich wahrgenommenen Erdbeben sowie auf der bis zum Jahre 1201 zurückreichenden Starkbebenchronik Österreichs. Darüber hinaus werden auch die aus dem benachbarten Ausland eingestrahelten Starkbeben entsprechend berücksichtigt.

ad 2)

Die späterhin für jedermann zugänglichen Erdbebenkarten sind als Hilfsmittel für das Bauen von Gebäuden und Anlagen gedacht, von denen im Falle einer Beschädigung durch Erdbeben keine zusätzlichen Gefahren ausgehen. Sie sollen erdbebenbedingte Personenschäden so weit wie möglich verhindern helfen und Sachschäden in tragbaren Grenzen halten. - Die Berücksichtigung von Erdbebenkräften bei der Planung, Berechnung und Konstruktion von Anlagen mit erhöhtem Risiko-

- 2 -

potential bleibt nach wie vor den dafür zuständigen Kommissionen oder behördlichen Sachverständigen vorbehalten.

ad 3)

Diese Frage läßt sich derzeit im Detail nicht beantworten, weil in mehreren Ländern Europas einschlägige Untersuchungen bereits längere Zeit hindurch im Gange sind, aber mit Hilfe nicht immer unmittelbar vergleichbarer Methoden. Außer in der Schweiz sind diese Arbeiten in der UdSSR, in der Balkan-Region, in Italien und Spanien sowie in der Bundesrepublik Deutschland besonders weit fortgeschritten oder abgeschlossen.

ad 4)

Eine von der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik für den Druck vorbereitete Karte der österreichischen Erdbebenzonen mit Zuordnung von Erdbebenkoeffizienten für das vorwiegend hundertjährige Beben wird ein integrierender Bestandteil der ÖNORM B 4015, Teil 1, sein. Die Einspruchsfrist der bereits im Gründruck vorliegenden Baunorm ist Ende 1977 abgelaufen, d.h. schon in absehbarer Zeit wird eine Berücksichtigung von Erdbebenkräften im Bauwesen zumeist ohne Rückfragen beim Erdbebendienst möglich sein.

